

## STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Stadt Erkner ist zum 01.09.2026 die Stelle

### **Ausbildung zum:r Straßenwärter:in (m/w/d)**

zu besetzen. Die Ausbildung dauert drei Jahre und ist für Interessenten mit einem Schulabschluss oder für den zweiten Bildungsweg geeignet. Sie erfolgt nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes und des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAÖD).

Als Straßenwärter:in kontrollieren Sie Verkehrswege auf Schäden, warten sie und halten sie instand – und sorgen so dafür, dass die Straßen das ganze Jahr über sicher und befahrbar bleiben. Sie beseitigen Verschmutzungen, reparieren Fahrbahndecken, pflegen Grünflächen, reinigen und warten Entwässerungseinrichtungen, sichern Baustellen ab und stellen Verkehrsschilder auf. Im Winter heißt es früh aufstehen, um die Fahrbahnen von Schnee und Eis zu befreien.

Die praktische Ausbildung erfolgt auf dem Bauhof der Stadt Erkner. Die Berufsschule findet im Oberstufenzentrum Havelland in Friesack statt. Im überbetrieblichen Ausbildungszentrum Bauwirtschaft in Cottbus werden die praktischen Grundlagen vermittelt. Für die Ausbildungszeiten in Friesack und Cottbus besteht die Möglichkeit einen Wohnheimplatz zu nutzen.

### **Anforderungen und Voraussetzungen:**

- mindestens mittlerer Schulabschluss I Fachoberschulreife oder ein vergleichbarer Schulabschluss
- sehr gute bis gute Noten in den Naturwissenschaften
- technisches Interesse am Umgang mit Maschinen, Geräten und Fahrzeugen
- körperliche Fitness und handwerkliches Geschick
- Umsicht und Aufmerksamkeit (z. B. für die Arbeit im Straßenverkehr)
- Trittsicherheit und Schwindelfreiheit (z. B. für Arbeiten in Höhen)
- Führerschein der Klasse B ist von Vorteil
- Wohnsitz im näheren Einzugsgebiet der Stadt Erkner vorteilhaft

Als Bewerber:in sollten Sie interessiert und aufgeschlossen sein, gern im Team arbeiten und keinerlei Probleme mit praktischer Tätigkeit im Freien bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit haben.





Allergiker sind für diese Ausbildung ungeeignet. Von Minderjährigen ist eine ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach dem JArbSchG vorzulegen. Außerdem sind ein betriebsärztliches Eignungsgutachten für diesen Beruf sowie ein augenärztlicher Sehtest zur Berechtigung der Führerscheinklasse C/CE erforderlich. Die Untersuchungen werden durch die Stadt Erkner veranlasst.

**Wir bieten:**

- 30 Tage Urlaub pro Jahr zuzüglich 24.12. und 31.12. als arbeitsfreie Tage
- eine attraktive, tarifliche Ausbildungsvergütung (TVAöD) in Höhe von derzeit 1.368,26 € im 1. Ausbildungsjahr, 1.418,20 € im 2. Ausbildungsjahr und 1.464,02 € im 3. Ausbildungsjahr (Bruttobeträge)
- eine tarifliche Jahressonderzahlung (90% des Ausbildungsentgeltes) im November
- jährlicher Lernmittelzuschuss von derzeit 50,00 € für etwaige Lernunterlagen
- eine Abschlussprämie bei erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung
- Schutzkleidung (Warnkleidung, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe etc.)
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- (sofern noch nicht vorhanden) Erwerb des Führerscheins der Klasse B (PKW) und CE (LKW mit Anhänger) sowie verschiedener Ausbildungsscheine (Freischneider, Kettensäge etc.) als fester Bestandteil der Ausbildung

Wenn Sie Interesse an dieser Ausbildung haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopie der letzten Zeugnisse, ggf. Nachweise zu Praktika, bei unter 18-Jährigen eine Bescheinigung der ärztlichen Erstuntersuchung) bis zum 29.03.2026 mit dem Kennwort „Ausbildung Straßenwärter:in“ an

Stadt Erkner  
Personal  
Friedrichstraße 6 – 8  
15537 Erkner

oder per E-Mail an [bewerbung@erkner.de](mailto:bewerbung@erkner.de).

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

Hinweis: Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichstellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

